



ZURICH

Schadenanzeige Kaskoschäden

ADAC

Zurich Mopedversicherung
Abt. TRS
81360 München

schaden-zurich-moped@adac.de
Fax (0 89) 76 76 49 02

Form fields for contact information: Schadennummer, Name/Vorname, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort, IBAN, Name des Kreditinstituts, Name und Anschrift des Kontoinhabers, Beruf/Gewerbe, and tax status checkboxes.

Bezeichnung Ihres beschädigten Kraftfahrzeugs

Form fields for vehicle details: Fahrzeugart, Hersteller, Typ/Modell, Amtliches Kennzeichen, Fahrgestellnummer (FIN), Tag der Erstzulassung, Leistung (kW), Hubraum (ccm), km-Stand am Schadentag, Wie viele Vorbesitzer hatte das Fahrzeug?, Verwendung des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadens, Sonstiger Verwendungszweck, Ist das Fahrzeug finanziert?, Ist das Fahrzeug geleast?, Falls geleast, Name des Instituts, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort.

# 1. Schadenhergang

▼ Schaden-Datum

▼ Schaden-Uhrzeit

▼ Wo? (genaue Orts- und Straßenangabe)

▼ Welchem Zweck diente die Fahrt?

▼ Wie wurde das Fahrzeug gesichert?

▼ Wie waren die Witterungsverhältnisse?

▼ Welche Geschwindigkeit hatte Ihr Fahrzeug?

▼ Beschreibung des Schadenhergangs und falls notwendig Skizze zur Verdeutlichung (sollte der Platz nicht ausreichen, bitte zusätzliches Blatt verwenden)

Wer lenkte das Fahrzeug zum Schadenzeitpunkt? Sie selbst?  ja  nein

▼ Falls nein, Name/Vorname des Fahrers

▼ Geburtsdatum des Fahrers

▼ Straße/Hausnummer des Fahrers

▼ PLZ/Ort des Fahrers

Wurde die Fahrt mit Ihrem Wissen und Willen ausgeführt?  ja  nein

Haben Sie sich den Führerschein oder Sonderausweis vorlegen lassen?  ja  nein

▼ In welcher Beziehung steht der Fahrer zu Ihnen? (z.B. Verwandtschaft, Mitarbeiter, etc.)

Welchen Führerschein hatte der Fahrer am Schadentag?

▼ Klasse

▼ Ausstellungsdatum

▼ Führerscheinnummer

▼ Ausstellende Behörde

Hat der Fahrer in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen?  ja  nein

▼ Falls ja, was und wie viel?

Wurde der Schadenfall polizeilich aufgenommen?  ja  nein

▼ Falls ja, bitte Polizeidienststelle und Aktenzeichen angeben

- Ein Brand- oder Wildschaden über 200,- € muss der Polizei angezeigt werden!
- Ein Diebstahl aus dem Kfz über 300,- € muss der Polizei angezeigt werden!
- Bei Totalentwendung muss der Schaden der Polizei angezeigt werden!
- Bei einem Diebstahlschaden im Ausland zeigen Sie diesen bitte auch bei Ihrer Polizeidienststelle im Inland an!
- Bitte Bescheinigung beifügen!

Polizeilich verwart wurde  niemand  der Fahrer des versicherten Fahrzeugs  der Fahrer des anderen Fahrzeugs

Blutalkoholuntersuchung bei  niemandem  dem Fahrer des versicherten Fahrzeugs  ‰  dem Fahrer des anderen Fahrzeugs  ‰

Anzeige wegen Fahrerflucht gegen  niemanden  den Fahrer des versicherten Fahrzeugs  den Fahrer des anderen Fahrzeugs

Wurde ein Führerschein beschlagnahmt?  nein  vom Fahrer des versicherten Fahrzeugs  vom Fahrer des anderen Fahrzeugs

Bei einem Diebstahl: Anzahl  Wo werden diese verwahrt?   
Wie viele Schlüssel sind vorhanden?

Wurden Bereifung oder Bremsen an Ihrem Fahrzeug beanstandet?  ja  nein

**Bitte geben Sie hier Namen und Anschriften von Zeugen an (auch Insassen)**

▼ 1. Name/Vorname/Anschrift/PLZ/Ort

▼ 2. Name/Vorname/Anschrift/PLZ/Ort

▼ 3. Name/Vorname/Anschrift/PLZ/Ort

▼ 4. Name/Vorname/Anschrift/PLZ/Ort

▼ 5. Name/Vorname/Anschrift/PLZ/Ort

Waren noch andere am Unfall beteiligt?  ja (falls ja, bitte unbedingt nachfolgende Zeilen ausfüllen)  nein

▼ Name/Vorname des Unfallgegners

▼ Telefon (mit Vorwahl)

▼ Straße/Hausnummer

▼ Amtliches Kennzeichen

▼ PLZ/Ort

▼ Haftpflichtversicherung

Machen Sie Ansprüche beim Unfallgegner und dessen Haftpflichtversicherung geltend?  ja  nein

Haben Sie bereits einen Anwalt beauftragt?  ja  nein

▼ Falls ja, Name des Anwalts

▼ Straße/Hausnummer

▼ PLZ/Ort

## 2. Beschädigungen an Ihrem Fahrzeug

▼ Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt?

▼ Bei Beschädigung von Bereifung bitte Reifengröße angeben

▼ Bisherige Laufleistung

▼ Fabrikat

**Bitte Anschaffungsbeleg beifügen,  
falls vorhanden.**

▼ Wo können wir Ihr Fahrzeug ggf. besichtigen?

▼ Telefon (mit Vorwahl)

▼ Telefax (mit Vorwahl)

▼ Welche Firma soll ggf. die Reparatur ausführen?

▼ Telefon (mit Vorwahl)

▼ Telefax (mit Vorwahl)

Hatte Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens unreparierte Vorschäden?  ja  nein

▼ Falls ja, welche?

Hatte Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens reparierte Vorschäden?  ja  nein

▼ Falls ja, welche?

▼ Wann und bei welcher Firma war der letzte Werkstattaufenthalt Ihres Fahrzeugs? Name der Firma

▼ Straße/Hausnummer

▼ PLZ/Ort

▼ Was war der Grund für den letzten Werkstattaufenthalt?

**Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.**

### Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet. **Ein Besichtigungsauftrag, Reparaturauftrag oder Verkauf muss vorher mit uns abgestimmt werden.**

▼ Datum

▼ Unterschrift des Versicherungsnehmers

▼ Ort

▼ Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigter